

Schöninger Wählergemeinschaft UWG-ZIEL

Fraktion im Rat der Stadt Schöningen

Antrag

hier: Schaffung eines Leitbild und Festlegung strategischer Ziele für die Stadt Schöningen

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Schöningen gibt sich ein Leitbild und zugehörige strategische Ziele, an denen sich die Handlungsfelder, Maßnahmen und Planungen für die mittel- und langfristige Zukunft orientieren.

Der Rat setzt sich selbst das Ziel, die Entwicklung dieses Leitbildes spätestens bis zur Sommerpause 2023 abzuschließen.

Begründung:

Das Handeln der Stadt Schöningen orientierte sich in den vergangenen Jahren, wenn nicht sogar Jahrzehnten, ausschließlich an akuten Erfordernissen. Ein schlüssiges Gesamtkonzept besteht bisher nicht.

Tatsächlich befindet sich unsere Region in einem Umbruch, der durch das Ende des Tagesbaus eingeleitet wurde. Die Arbeitsplatz- und Arbeitsmarktsituation hat sich erheblich verändert, das Interesse an bezahlbarem und zugleich modernem Wohnraum nimmt zu, der daraus resultierende Einwohnerzuwachs führt zu neuen Anforderungen bei Kinderbetreuung, Schule, Nahverkehr. Gleichsam führt die demografische Entwicklung der letzten 25 Jahre dazu, dass der Großteil der Einwohner entweder relativ jung oder aber im Rentenalter ist; für letztere Bevölkerungsgruppe spielt zukünftig auch das Bestehen ausreichender altersgerechter Angebote insbesondere im Bereich der Pflege eine Rolle, für die erstere Gruppe sind es hingegen familiengerechter Wohnraum und Kinderbetreuungsmöglichkeiten. Hinzukommen Dinge, welche die komplette Bevölkerung betreffen, so zum Beispiel die Sicherstellung der medizinischen Versorgung.

Ein Leitbild sollte letztlich zum Ausdruck bringen, wie sich die Stadt selbst sieht, was sie ihren Einwohnern bieten möchte. Anders als die bisher zur Werbung genutzten, inhaltlich aber wenig aussagekräftigen Slogans enthält eine Leitbild klare Aussagen zu konkreten Lebenssituationen und den zugehörigen von der Bevölkerung benötigten Angeboten, die bereits bestehen oder auf deren Schaffung hingearbeitet wird.

Die Inhalte und Aussagen dieses Leitbildes sind daher über strategische Ziele genauer zu definieren, sowohl inhaltlich als auch hinsichtlich des Zeitrahmen, in dem sie idealerweise und realistisch betrachtet erreicht werden sollen.

Strategische Ziele sind dabei grundsätzlich mindestens mittelfristig, vom Grundsatz her sogar eher langfristig auszurichten. Dies bedingt auch, dass sämtliche Planungen, Maßnahmen und Entscheidungen dahingehen zu beurteilen sind, ob sie der Erreichung der festgelegten Ziele und dem Leitbild der Stadt entsprechen. Verwaltungsvorlagen wie auch die Gremienbeschlüsse sollen dabei auf die Erreichung dieser Ziele ausgerichtet sein und diesen nicht widersprechen.

Die in der letzten Wahlperiode erreichte Schaffung eines Schulcampus für die Grundschule Schöningen stellt rückblickend eine Teilbaustein in einer Zielkonzeption dar. Primär erfolgte dies zwar aus der Notwendigkeit heraus, weiteren Schulraum zu schaffen, führte aber zu dem positiven Nebeneffekt, nur noch einen Schulstandort zu haben, an dem sich nunmehr auch durch Fachräume, einfachere Umsetzung von Digitalisierung, kürzere Wege für die Lehrkräfte ein gleiches Lernen unter gleichen Voraussetzungen für alle Schüler ermöglicht. Auch wenn dafür alte, vorhandene Bausubstanz genutzt wurde stellen diese Maßnahmen, ergänzt um die anstehende weitere Sanierung speziell des Nebengebäudes, eine strategische Ausrichtung dar, die als Ziel beispielhaft wie folgt formuliert werden könnte:

Die Stadt Schöningen bietet eine moderne Grundschule, die den Anforderungen zeitgemäßen Lernens wie auch der bedarfsgerechten Betreuung in der Schule gerecht wird.

Vergleichbare Ansätze lassen sich - abgesehen vom Bereich der Sportentwicklung, in dem nun erste Schritte unternommen wurden - momentan nicht erkennen.

Die Entwicklung eines Leitbildes und die Festlegung entsprechender strategischer Ziele bedarf jedoch intensiver Beratung und ist mit einem einfachen Beschluss nicht getan. Vielmehr sind Rat und Verwaltung hier gehalten, Ideen und Vorschläge in ihrer jeweiligen Fachlichkeit zu entwickeln, zu diskutieren und in den Fraktionen und jeweiligen Ausschüssen mehrfach zu beraten, in Einklang zu bringen und schließlich in ein insgesamt schlüssiges Gesamtkonzept zu überführen. Soweit nötig bzw. empfehlenswert könnte dabei auch über die unterstützende Inanspruchnahme externer Beratung nachgedacht werden.

Um das Projekt der Leitbildentwicklung nicht aus den Augen zu verlieren scheint es geboten, dass der Rat sich selbst per Beschluss die Verpflichtung auferlegt, Leitbild und Ziele bis zu einem bestimmten Zeitpunkt zu entwickeln. Dieser Zeitpunkt sollte zwar ausreichend weit in der Zukunft liegen, um nicht zu Schnellschüssen zu führen, zugleich aber die Möglichkeit

bieten, dass sich die politische Arbeit der jüngst begonnenen Wahlperiode bereits an diesen Zielen orientieren kann. Insofern erscheint ein abschließender Beschluss über Leitbild und strategische Ziele in der Ratssitzung vor der Sommerpause 2023 als angemessener Zeitrahmen für die Ziel- und Leitbildentwicklung.

Schöningen, 14.11.2021
für die UWG-ZIEL-Fraktion

Christoph Daether

(Fraktionsvorsitzender)

Vorschlag zur Beratungsreihenfolge:

- 1. Fachausschüsse für die jeweiligen Teilbereiche (mehrfach)*
- 2. Verwaltungsausschuss*
- 3. Rat*